Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 15 (1866)

Artikel: Der 10. August 1792 : Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus

der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer

Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-Regiments

Autor: Gonzenbach, August von

Kapitel: 4: Freund und Feind arbeiten am Untergang des Königthums

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-121800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Maire von Paris am 20. Juni seine Pflicht gethan habe.

Durch Guyton-Morveau, den Präsidenten der letzten nach den Tuilerien gesandten Deputation, vernahm die Versammlung sodann, daß Alles in der Umgebung des Schlosses ruhig sei, daß der König sich in seine Gemächer zurückgezogen habe und der Dauphin sich wohl befinde, worauf die Sitzung der Nationalversammlung geschlossen wurde.

Dieß ist der Verlauf des 20. Juni, den wir deshalb so einläslich hier dargestellt haben, weil er gleichsam das Vorspiel war zum 10. August, der wohl kaum einen so unheilvollen Ausgang genommen hätte, wenn der König sich nicht am 20. Juni davon hätte überzeugen müssen, wie gering die Sicherheit sei, die er und seine Familie einem Volksandrang gegenüber in den Tuilerien fänden, und wenn die Volksmassen sich an jenem Tag nicht bewußt geworden wären, wie leicht es sei in das Schloß zu dringen.

4. Freund und feind arbeiten am Untergang des Königthums.

Wie es häusig zu geschehen psiegt, wenn schwere Gesichicke sich erfüllen sollen, wo Alles dazu beiträgt, das Verhängniß zu beschleunigen, so kam es auch hier. Diesienigen, welche das Königthum halten wollten, steisgerten durch ihren Widerstand die Gewalt des Angriffs. Am Abend des 20. Juni hatten der Minister des Innern und der Departementalrath, in der Hoffnung:

dadurch die gesetzliche Ordnung zu befestigen, einen strengen Untersuch über die Ereignisse des Tages angeordnet, und am 21. Juni erneuerte die Nationals versammlung, auf den Antrag einiger Mitglieder der Rechten, die Vorschrift, "daß alle Deputationen vor "ihrem Eintritt in die Nationalversammlung oder zu "andern konstitutionellen Behörden die Waffen abzusplegen haben."

Diese Schlußnahme hatte jedoch heftige Gegenanträge von Seite der Linken hervorgerusen. Gleich wie die Nationalversammlung war auch das größere Publikum in seinem Urtheil über die Ereignisse des 20. Juni gestheilt. Der Maire Petion und die Polizeibeamten Sersgent und Panis waren am 21. Juni in den Tuilerien durch Nationalgardisten*) übel empfangen und durch den König so heftig angefahren worden, daß die dem Aufstritt beiwohnende Königin darob erschrak.

Schon am Abend desselben Tags verbreitete sich das Gerücht, die Vorstadt Saint Antoine beabsichtige einen zweiten Besuch im Schloß.

Als, auf die Anzeige davon, der Antrag gestellt wurde, eine starke Deputation zum Schutz des Königs in die Tuilerien zu senden, wurde von anderer Seite (Cambon) vorgeschlagen, den König einzuladen, in die Mitte der Nationalversammlung zu treten, wo er sicher sein werde.

Dieser Antrag hat möglicherweise den gleichartigen Rath veranlaßt, welchen Köderer dem König am 10. Ausgust ertheilt hat.

^{*)} Achtzehn Monate später büßte der Bataillonschef Roland be Montjourdain für die üble Behandlung, die einige seiner Leute Petion hatten angedeihen lassen, mit dem Tod. Siehe Wortimer: Ternanz, Band I, S. 234.

Von Seite des Departementalraths, wie durch den Minister des Innern dazu ausgesordert, nichts zu verssäumen, um die Ruhe wieder herzustellen, hatte Petion Namens der Munizipalität eine Ansprache an die Besvölkerung von Paris erlassen, die aber in den Vorstädten nicht günstig ausgenommen wurde, so daß von einem neuen, unter Umständen bewassneten Besuch in den Tuislerien und in der Nationalversammlung gesprochen wurde, der am 25. Juni stattsinden solle. Der Nationalversammslung sollte bei diesem Ansaß eine vorher durch Straßensanschlag bekannt gemachte Bittschrift überreicht werden, in welcher verlangt wurde: "daß daß Schwert der "Gerechtigkeit daß Haupt des Königs erreichen "möge, auf daß seine Bestrasung allen Tyransunen zum Beispiel diene."

Diese heftige Publikation veranlaßte die National= versammlung am 23. Juni die Bevölkerung von Paris ernstlich zur Ruhe zu mahnen. Tags zuvor schon hatte der König in einer besondern Proklamation die Ereig= nisse des 20. Juni Frankreich zur Kenntniß gebracht, und dabei auf's Bestimmteste erklärt:

"daß man ihm nie durch Gewalt, möge diese auch "noch so weit gehen, die Zustimmung zu Maßregeln "entreißen werde, die er für die allgemeine Wohlfahrt "nachtheilig halte."

Der Untersuch über die Ereignisse des 20. Juni wurde von Seite des Departements mit Eifer bestrieben, während Petion demselben alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegensetzte.

In der Absicht, die öffentliche Meinung, die sich immer entschiedener gegen die Urheber der Ereignisse des 20. Juni aussprach, für sich zu gewinnen, trachtete Petion durch eine besondere Brochure*) sein Benehmen zu recht= fertigen.

Petion behauptete in derselben, im Laufe des 20. Juni die Beschlüsse der Munizipalität genau vollzogen zu haben. Die aus Auftrag des Departementalraths angeordnete Untersuchung schien sich somit nicht nur gegen den Maire, sondern auch gegen die Gemeindsbehörden im Allgemeinen zu richten und veranlaßte den Zwiespalt zwischen dem Departement und der Munizipalität, der bald die traurigsten Folgen hatte.

Aehnliche Meinungsverschiedenheit wie zwischen Ge= meinde und Departement waltete auch zwischen den ver= schiedenen Parteien, in welche sich die National= versammlung theilte.

Auf Antrag der extremen Partei der National= versammlung wurde das Ministerium beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, was zu Beschwichtigung der religiösen Unruhen, und für Aufstellung einer Reserve zwischen Paris und der Grenze geschehen sei.

Durch diese Schlußnahme wurde aber gleichsam ein Tadel gegen das Veto des Königs in Betreff der beiden bezüglichen Gesetze ausgesprochen.

Bevor der verlangte Bericht erstattet werden konnte, hatte die Sektion des = Lombards beschlossen, alle Departemente zur Abordnung 25 bewaffneter Ver= treter zu dem Föderationsfest vom 14. Juli aufzusordern.

Der Kriegsminister Lajard aber brachte die For= mirung von 42 neuen Bataillonen National=

^{*)} Sie hatte den Titel: Conduite tenue par le Maire de Paris à l'occasion des événements du 20 Juin 1792. Siehe Histoire parlamentaire, Tom. XV.

garden in Vorschlag, in der Absicht, auf diese Weise die bereits mit der Armee vereinigte Reserve zu ersetzen.

In Betreff der religiösen Unruhen hatten die Minister des Innern und der Justiz sich darauf beschränkt, der Nationalversammlung mitzutheilen, daß dieselben sich zu beschwichtigen scheinen. Diese ungenügende Auskunst veranlaßte eine bestimmte Aufforderung an das Ministerium zu Mittheilung der Schritte, die es gegenüber den eidverweigernden Priestern und zum Schutz der Hauptstadt gethan habe.

Unterbessen war der 25. Juni, an welchem Tag neue Unruhen stattsinden sollten, angebrochen, allein man hatte es für klüger gesunden, die Demonstration wieder abzusstellen. Am gleichen Tage aber brach ein Sturm im Schooße der Nationalversammlung, bei Anlaß eines Anstrags von Delfau, aus, der die Auflösung des Jakobinerklubs beantragt hatte, obschon er demselben selbst angehörte.

Seiner Ansicht nach sollten die Volksvereine nach Annahme der Verfassung nicht fortbestehen, zumal in den 200 über Frankreich verbreiteten Jakobinerklubs eine wirkliche Gefahr liege.

Dieser muthige Antrag wurde zwar durch die Tagessordnung beseitigt, allein er rief von Seite des bedrohten Jakobinerklubs Maßregeln hervor, die dem Zweck, den Delsau im Auge hatte, schnurstracks entgegen waren. Am gleichen Tage nämlich beschloß der Klub, von allen Seiten Petitionen an die Nationalversammlung für die endliche Genehmigung der beiden Dekrete durch den König zu veranlassen.

So arbeiteten Freund und Feind am Untergang des Bestehenden.

Inzwischen war die Mißbilligung ber Ereig= niffe bes 20. Juni im Generalrath der Gemeinde von Paris durch ein Mitglied deffelben (Cahier) form= lich ausgesprochen und badurch mittelbar Rlage gegen Petion, den Rommandanten der Nationalgarde, und ein= zelne Mitglieder ber Munizipalität erhoben worden. Gleichzeitig wurde eine Protestation gegen die Excesse des 20. Juni durch Düpont (von Nemours) redigirt und von nahe an 20,000 Bürgern unterschrieben. Von ver= schiedenen Departementen, so namentlich vom Departe= ment der Somme, waren überdieß Abressen eingelangt, die den tiefsten Abscheu gegen die Scenen des 20. Juni aussprachen, und damit den Wunsch verbanden, im Ver= ein mit dem ordnungsliebenden Theil der Bevölkerung von Paris gegen die Revolutionsmänner und den Jako= binerflub einzuschreiten.

Den König hatte der Departementalrath von Somme über den bewiesenen Muth beglückwünscht und die Verssicherung beifügt, "daß die Bevölkerung des Departements "bereit sei, für das Vaterland, den König und die "Verfassung Gut und Blut zu opfern."

Unverkennbar wandte sich die öffentliche Meinung sowohl in Paris als in den Departementen in den letzten Tagen Juni's gegen die Anarchisten und den Jakobiner=klub.

Diese Stimmung, über die man sich nicht täuschen konnte, mag Lafapette zu dem unbesonnenen Schritte veranlaßt haben, den er nun in der Absicht, die verfassjungsmäßige Ordnung zu schützen, that, der aber auch nur Gegentheiliges bewirkte und eine der nächsten Veranlassungen zu den Ereignissen des 10. August wurde.

Im Lager bei Bavan von den Scenen des 20. Juni benachrichtigt, beschloß Lafanette nach Paris zu gehen, um bei der Nationalversammlung einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch Lafanette gehörte, wie der König, mit dem Verstand der neuen, durch seine Erinnesrungen und nach der Form seines Auftretens der alten Zeit an.

Dieser Zwiespalt zieht sich durch sein ganzes politisches Leben hindurch. In seinem Innersten über die Excesse der Anarchisten empört, hielt er sich als einer der Haupt= beförderer der Konstitution für verpflichtet, für dieselbe einzustehen, und ben Beweis zu leisten, daß sie bie Sicher= heit Aller, die des Königs wie des Geringsten im Bolk, zu schützen fähig sei. Allein der Marquis de Lafavette, gewohnt unter ber alten Ordnung ber Dinge bas Ge= wicht feines Namens und feiner perfonlichen Stellung in die Waagschale zu werfen, und dadurch Manches durchzusetzen, das gesetzlich kaum statthaft war und einem durch Geburt weniger hoch Stehenden nicht erreichbar ge= wesen wäre, hatte übersehen, daß der Bürgergeneral Lafayette der Nationalversammlung keine Räthe zu erthei= len habe. Der alte Marschall Lukner, dem er sein Vor= haben mitgetheilt, suchte ihn davon abzubringen, und ebenso bemühte sich der konstitutionell gefinnte Departe= mentalrath des Aisne-Departements, ihm die Ueberzeugung beizubringen, er werbe ben Jakobinern gegenüber unter= liegen. Bergeblich! Am 28. Juni in Paris angelangt, wandte Lafanette seine Schritte sofort nach bem Sitzung != lokale der Nationalversammlung und erbat sich vom Präfidenten die Ghre, ber Versammlung an ihren Schran= fen (à la barre) seine Hochachtung bezeugen zu burfen. Dann theilte Lafanette ber Nationalversammlung mit,

daß die Ereignisse des 20. Juni in der Armee und bei allen redlichen Leuten (honnetes gens) allgemeine Entrüstung hervorgerufen haben, indem man sich frage: ob man zum Schutz der Freiheit und der Verfassung im Felde stehe?

Als Bürger beschwor Lafanette die Versammlung, "anzuordnen, daß die Urheber der am 20. Juni began=
"genen Gewalthaten, durch welche sie sich an der Nation
"versündigt hätten, verfolgt und bestraft werden möchten,
"überhaupt aber nichts zu versäumen, um eine Sekte zu
"unterdrücken, die sich die Souverainetät anmaße, die
"Bürger tyrannisire und deren Häupter entsetzliche Zwecke
"verfolgen."

Sein Gesuch ging babin :

"Die Nationalversammlung möge die geeigneten Maß=
"regeln treffen, um das Ansehen der verfassungsmäßigen
"Gewalten, zunächst ihr eigenes und dasjenige des Königs
"zu behaupten und die Verfassung aufrecht zu erhalten."

Der Präsident (Girardin) gab Lafapette die Versiche= rung, daß die Versammlung dem geleisteten Side gemäß die Versassung gegen alle Angriffe schützen und seine Bittschrift in Ueberlegung ziehen werde, und erkannte ihm die Ehre der Sitzung zu. Allein diese Ehre sollte für Lafapette bald bittere Früchte tragen.

Zuerst warf Guadet in einer heftigen Rede Lafayette vor: "daß er selbst die Verfassung verletze, indem er "Namens der redlichen Leute und der Armee Be"gehren vortrage, wozu ihn die Erstern nicht ermächtigt "haben, und über welche die Armee nicht berathen dürfe."

Nachdem Guadet vom Kriegsminister Auskunft dar= über verlangt hatte, ob Lafapette Erlaubniß erhalten habe, die ihm anvertraute Armee zu verlassen, trug er an: die außerordentliche Kommission möge darüber bes rathen, ob den "in Activität stehenden Generalen das "Petitionsrecht zukomme."

Nach langer heftiger Diskussion wurde indessen der Antrag Guadet's mit 339 gegen 234 Stimmen beseitigt, was deutlich beweist, daß die konstitutionelle Partei das mals noch die Mehrheit in der Versammlung besaß.

Von der Nationalversammlung ging Lafapette in die Tuilerien und wurde von der im Hof aufgestellten Nationalgarde enthusiastisch, vom König aber ziemlich kalt empfangen, so daß der General nach einer kurzen, nichtssagenden Konversation sich zurückziehen zu sollen glaubte.

Die Schwester des Königs, Madame Elisabeth, die das nicht gerne sah, äußerte, nachdem Lafapette sich entsfernt hatte:

"Man sollte vergessen, was geschehen sei, und dem "einzigen Manne, der den König und seine Familie noch "retten könne, mit Vertrauen entgegen gehen." Allein die Königin erwiederte ihr lebhaft: "Besser untergehen, "als durch Lafanette und die Konstitutionellen gerettet "werden*)."

Die Extreme berühren sich. Gleich wie die König in nicht zugeben wollte, daß der König und seine Familie durch Lafayette gerettet werde, ebenso widerstrebte es dem Jakobinerklub, daß Lafayette zum Schutz der Nevolution, d. h. der in die Verfassung niedergelegten Rechte und Freiheiten, intervenire.

Briffot verpflichtete fich baher im Jakobinerklub, ber

^{*)} Memoires de Madame Campon, II. Theil, Seite 222 und Memoires de Lafayette, III. Theil, Seite 336.

Nationalversammlung zu beweisen, daß sich Lafavette durch sein Auftreten des Hochverraths schuldig gemacht habe, und Robespierre verlangte, daß Lafavette in Anklagezustand versetzt werde, zu welchem Ende von allen Seiten bahin zielende Petitionen an die Nationalversammlung zu provociren seien, "damit dieser Verräther von der "öffentlichen Meinung gerichtet werde, bevor er noch vom "Staatsgerichtshof verurtheilt sei."

Die Feinde Lafayette's wußten somit, was sie wollten, und was sie nicht wollten; er selbst aber, sowie seine Freunde, scheinen keinen bestimmten Plan gehabt und nicht gewußt zu haben, was zur Erreichung ihrer Zwecke gethan werden müsse.

Anfänglich wurde beabsichtigt, daß Lafanette an die Legion Acloque's, die am 29. Juni vor dem König Revue passiren sollte, eine Anrede halte und sich an ihre Spize stelle. Ob man dann aber nach dem Jako-binerklub marschieren und diesen schließen, oder aber sich in die Nationalversammlung begeben wolle, darüber sollte je nach der Stimmung der Nationalgarde entschieden werden.

Allein keine dieser Alternativen trat ein, da Petion, der von diesen Plänen unterrichtet worden war, die Revue abgestellt hatte.

Auf diese Weise des Beistandes der bewaffneten Macht beraubt, war Lafayette anfänglich Willens, am Abend des 29. Juni mit seinen Freunden in den Jako-binerklub zu gehen und diesen zu schließen; allein seine Freunde ließen ihn zum größten Theil im Stich, worauf der General, in seinen Erwartungen getäuscht, am 30. Juni, also 48 Stunden nach seiner Ankunft, Paris wieder verließ, nachdem er in einem Schreiben an die

Nationalversammlung neuerdings den Jakobiners klub als die Quelle alles Unheils bezeichnet hatte.

Die Verlesung dieses Schreibens rief begreislich einen Sturm von Beschuldigungen gegen Lafayette hervor, und am Abend dieses Tages wurde sein Bild im Garten des Palais royal öffentlich verbrannt. Lafayette's Popularität war dahin, die Petion's begann *).

Die extreme Partei ersetzte durch Kühnheit die numerische Stärke, die ihr für einmal noch abging, zu= mal die Menge überhaupt den Extremen abgeneigt ist.

Wenige Tage nach der Abreise Lafanette's setzte die Linke in der Nationalversammlung ein Dekret durch, dessen Wirkung am 10. August entscheidend wurde, und dessen wir deshalb erwähnen müssen.

In einer schwach besuchten Sonntagssitzung nämlich wurde die Deffentlichkeit der Sitzungen aller Bollziehungsbehörden beschlossen. Dadurch wurden alle Departemental= und Munizipalbehörden unter den= selben Druck der Tribünen gestellt, dem die National= versammlung selbst zu erliegen im Begriffe stand.

Am gleichen Tag wurde der Nationalversammlung die oben erwähnte Petition Düpont's vorgelegt, welche die Bestrafung der Urheber des 20. Juni verlangte. Die Wirkung dieser Bittschrift aber wurde durch eine andere von der Linken provozirte Petition wieder völlig

^{*)} Die Macht Petions war aber von fürzerer Dauer als die Lafayette's. Während dieser in Olmütz von den Desterzreichern gefangen gehalten wurde, wurde Petion durch seine Freunde vogelfrei (hors de loi) erklärt und endigte, um die Beängstigungen der Proscription abzutürzen, durch Selbstmord.

paralysirt. Von dieser Seite aus wurde nämlich die Auflösung des Generalstabs der Nationalgarde der Stadt Paris und aller anderer über 50,000 Seezlen Bevölkerung zählenden Städte verlangt.

Diesem Begehren wurde nach stürmischen Diskussionen unter dem Beifall der Tribünen in einer Nachtsitzung entsprochen. Es war dieß eine direkt gegen Lafahette und seine zahlreichen Freunde im Generalstab gerichtete Maßregel.

Ein anderes wichtiges Dekret, durch welches die Er= eignisse des 10. August ermöglicht worden sind, ist das am 2. Juli erlassene, durch welches mittelbar das vom König gegen das Lager von Föderirten in der Nähe von Paris eingelegte Beto eludirt worden ist.

Indem man sich den Schein gab, auf den Vorschlag des Kriegsministers hinsichtlich der Formirung von 42 neuen Bataillonen Nationalgarde einzugehen, wurde nämslich beschlossen: es sollen alle vor dem Föderationsfest vom 14. Juli in Paris eintreffenden Nationalgarden Duartierbillets bis zum 18. daselbst erhalten, alle später eintreffenden aber sollen nicht länger als 3 Tage in Paris verweilen. Dadurch war ein Ministerialrescript, das besohlen hatte, alle ohne Aufsorderung nach der Hauptstadt marschierenden Bewaffneten anzuhalten, mittels bar aufgehoben worden; deßungeachtet und obschon leicht vorauszusehen war, daß die Jakobiner Mittel sinden würzen, diesenigen der eintreffenden Föderirten, die ihren Zwecken entsprächen, länger als drei Tage zurückzuhalten, erhielt dieß Dekret die Sanktion des Königs.

Am 4. Juli wurde, nachdem Lukner angezeigt, daß er sich veranlaßt gesehen, die Armee aus Belgien zurückzuziehen und nach Valenciennes und Lille zu marschieren, nach einer äußerst heftigen, direkt gegen den König gerichteten Rede Vergniaud's, auf Antrag der Zwölferskommission*) beschlossen, daß die Nationalversammlung sich das Recht vorbehalte, ohne vorherige Sanktion des Königs, das Vaterland in Gefahr zu erklären, was die Permanenz aller verkassungsgemäßen Behörden und das Aufgebot aller Nationalsgarden zur Folge haben solle.

Die Spannung zwischen den Räthen des Königs und der Nationalversammlung wurde immer größer.

Jede Mittheilung des Königs oder seiner Minister wurde ihres Inhalts oder der Form wegen angeseindet. Allein keine der drei Parteien, in welche die Nationals versammlung zersiel, fühlte sich damals allein stark genug, die beiden andern zu beseitigen.

Bei dieser unbehaglichen Stimmung versuchte der konstitutionelle Bischof von Lyon, Lamourette, als zweiter Niklaus von der Flüe zwischen die entzweiten Brüder zu treten und sie zur Eintracht zu ermahnen. Die Worte Lamourette's fanden Eingang, die Nührung ward allgemein, die getrennten Brüder sielen sich gegensseitig in die Arme! Sosort wurde beschlossen, das Protokoll dieser denkwürdigen Sitzung den 83 Departementen mitzutheilen und durch eine zahlreiche Deputation den König von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Dieser erschien unmittelbar darauf, begleitet vom Bischof

^{*)} Die Zwölferkommission war die Vorberathungskommission für alle wichtigen Angelegenheiten; auch wurden die Bittschriften häufig an sie zur Berathung gewiesen. Siehe S. 93.

Lamourette und den Mitgliedern der Deputation, und bezeugte der Versammlung, wie sehr ihn die Herstellung der Eintracht zwischen der Nation und dem Könige erfreue. Die Versammlung ihrerseits empfing den König mit lautem Beifall und Lebehoch=Rufen.

Diese sonderbare Scene, welche von der Erregung der Gemüther zu jener Zeit Zeugniß gibt, hat den Namen "le baiser de Lamourette" erhalten. Sie war der letzte Sonnenblick, der auf das untergehende Königthum siel. Allein der Eindruck dieser Scene war kein nachshaltiger. Die momentane Rührung der Deputirten theilte sich den Parteien nicht mit, und das Strohseuer des daiser de Lamourette, den die Presse le baiser de Judas tauste, ward unter einer Fluth von Spott und Hohn, den Robespierre, Danton, Collot d'Herbois, Bilslaud-Varennes über dasselbe ergossen, bald gelöseht.

Der erste Mißton aber, der die Harmonie im Schooß der Versammlung wieder störte, kam leider von Seite der Konstitutionellen. Durch eine Deputation der Munizipalität wurde nämlich der Nationalversammlung eröffnet, daß der Departementalrath den Maire Petion und den Generalprokurator der Gemeinde, Manuel, wegen der Ereignisse des 20. Juni in ihrer amtlichen Stellung suspendirt habe.

Kaum versöhnt, fühlten sich die Einen schon wieder verletzt, und zuverlässig hat diese im unrechten Augen=blick ausgesprochene Suspension Petion's wesentlich zu den Ereignissen des 10. August beigetragen*).

^{*)} Sie wurde ausgesprochen entgegen dem Antrage Köderers, welcher seinem Freunde Petion konfidentiell schrieb: Puissé-je trouver aussi quelqu'un qui me suspende, en attendant qu'on vous pende! Der Präsident des Departementalraths, Laroche-

Nach Maßgabe der Verfassung kam es dem König zu, diese Suspension zu bestätigen oder dieselbe aufzuheben, endgültig aber hatte die Nationalversammlung darüber zu entscheiden. Um in eigener Sache nicht Richter zu sein, ersuchte der König die Nationalversammlung, sosort zu entscheiden, allein diese ging auf den Antrag Merlins (de Thionville) über die Mittheilung des Königs einsach zur Tagesordnung, da verfassungsgemäß die Legislative erst entscheiden könne, nachdem der König von seinem Necht, so oder anders, Gebrauch gemacht haben werde.

Die Lage des Königs, der kaum erst einer allgemeinen Versöhnungsscene beigewohnt hatte, wurde dadurch äußerst schwierig. Bestätigte er die Suspension, so schien er in eigener Sache zu richten; bestätigte er sie nicht, so gab er den Departementalrath, der für die gesetzliche Ordnung eingestanden war, dem Haß der Menge preis!

Bevor noch der Entschluß des Königs gefaßt war, begann der Girondist Brissot am 9. Juli einen äußerst heftigen Vortrag mit den Worten:

"Das Vaterland sei aus dem einzigen Grund in "Gefahr, weil ein Mann die Kräfte der Nation lähme. "Statt sich vor den Königen von Preußen und Ungarn "zu fürchten, solle man auf die Tuilerien schlagen und "man werde jene treffen."

Schließlich trug Brissot auf Bestrafung Lafayette's, auf solidare Verantwortlichkeit der Minister, auf sofortige Erklärung, das Vaterland sei in Gefahr, und auf die Aufstellung eines geheimen Ausschusses an, welcher alle

foucauld, wurde wegen dieses Beschlusses der Suspension 6 Wochen später auf offener Straße ermordet.

für die öffentliche Sicherheit nöthigen Maßregeln treffen sollte*).

Am 12. Juli wurde der Nationalversammlung die durch den König erfolgte Bestätigung der Suspension Petion's und Manuel's angezeigt. Tags darauf aber hob die Nationalversammlung auf den Antrag der Zwölserkommission, nach einer sehr heftigen Diskussion, die Suspension Petion's wieder auf, und am 25. Juli wurde auch Manuel wieder als General=Proturator der Gemeinde eingesetet*). Der König bestätigte beide Dekrete. Die Mitglieder des Departemental=raths aber gaben, mit Ausnahme eines Einzigen, ihre Entlassung ein.

In der Zwischenzeit waren bereits viele Abgeordnete zu dem auf den 14. Juli angesetzten Föderations= fest eingetroffen und von den exaltirtesten Revolutions= männern im Jakobinerklub bewillkommt worden.

An Heftigkeit übertrafen die Marseiller alle andern. Sie waren Träger einer Adresse an die Nationalversamm= lung, in welcher bereits das ganze Programm des 10. Ausgust niedergelegt war, indem sie gegen die Erblichkeit und Unverletzbarkeit des Königthums protestirte und beantragte: die oberste vollziehende Gewalt, wie alle andern, durch das Volk wählen und absetzen zu lassen.

^{*)} Aus dieser Anregung entstand später der Wohlfahrts= ausschuß, und unter den ersten, die er auf's Schaffot sandte, war Brissot!

^{**)} Manuel, der sowohl vor der Nationalversammlung als namentlich bei seiner Wiedereinsetzung am 25. Juli 1792 vor dem Generalrath der Gemeinde mit großer Selbstüberhebung gesprochen und all' der Anerkennung erwähnt hatte, die ihm von Seite des Volks zu Theil gewerden, sollte den Wechsel der Volkszunst bald erfahren; er endigte, durch das Revolutionstribunal von Paris verurtheilt, am 17. November 1793 auf dem Schaffot-

Das Föderationsfest selbst aber verlief ohne allen Enthusiasmus. Wie Liele waren nicht seit zwei Jahren in ihren Hoffnungen getäuscht worden!

Der Held des Tages war Petion, der König aber war das Opfer.

Ersterer, der auf allen Bannern Inschriften zu seinen Gunsten lesen konnte, ahnte wohl kaum, daß ein Jahr später dasselbe Volk seinen Tod verlangen werde!

In der Absicht, die Anwesenheit der Föderirten zu benützen, wurde gleich nach dem Föderationsfest von Seite der Jakobiner in die Zwölferkommission ge= drungen, ihren Bericht in Betreff Lafanette's abzugeben. Da indessen die Verfassung feine Bestimmung enthielt, aus welcher geschlossen werden konnte, daß den komman= direnden Generalen das Petitionsrecht nicht zustehe, so wurde zuerst ein Gesetz vorgelegt, durch welches für die Zukunft den kommandirenden Generalen und Detache= mentschefs untersagt wurde, über andere als Dienst= angelegenheiten zu petitioniren. Allein ba diesem Gesetz keine rückwirkende Kraft gegeben werden konnte, die Linke aber Lafanette zur Strafe ziehen wollte, so wurde die Zwölferkommission, die am 19. Juli erklart hatte, in bem Benehmen Lafapette's nichts Strafwürdiges finden zu können, neuerdings bestürmt, und in Folge bessen trug Lacuée Namens derselben am 20. Juli darauf an, das Ministerium einzuladen, innert acht Tagen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten, welche Strafen über die= jenigen verhängt worden seien, die dem Gesetz zuwider bei der Armee politische Berathschlagungen veranstaltet hatten; Tags darauf erhob Lacuée eine förmliche Un= flage auf Hochverrath gegen Lafanette, ber ben= selben Zweck wie die Emigrirten und der Raiser Leopold verfolge, benjenigen nämlich, den König von den Jakobi= nern zu befreien.

Guabet aber versicherte, aus Mittheilungen des Marschalls Lukner zu wissen, daß Lafayette diesen auf= gefordert habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren.

Diese direkte Anklage gegen Lafayette ist von Guadet, Brissot, Gensonné, Lamarque, Lasource und Delmas unterschrieben worden.

Während dieser Versammlung war vor dem Sitzungs=
saal der Nationalversammlung ein heftiger Tumult aus=
gebrochen, weil die Föderirten in den geschlossenen Tui=
leriengarten in der Absicht, den König und die Königin
durch standalöse Lieder zu insultiren, einzubrechen trach=
teten. Indessen wurde die Ordnung durch Petion wie=
der hergestellt, der das Volk bestimmte, den Garten zu
verlassen. Die Föderirten aber beschwerten sich bei der
Nationalversammlung über die erfahrene Behandlung.

Durch diesen Tumult veranlaßt und in Folge der Verdächtigung, als seien die Tuilerien mit Wassen und Bewassneten angefüllt, welch Letztern die Presse den Namen "Ritter des Dolchs" (chevaliers du poignard) beilegte, wurde auf den Antrag Fauchet's beschlossen: der Quai des seuillants vom Thor des Hofs der Reitschule bis zur Drangerie solle fortan unter der Polizei der Nationalversammlung stehen. Von diesem Augenblick an war einer der Hauptzugänge zu den Tuilerien in den Händen der Revolutionsmänner, die ihn nun beständig besetzt hielten.

Dieser Beschluß hat am 10. August unheilvolle Folgen gehabt. Noch war über Lafanette nichts entschieden, indem am 22. Juli beschlossen worden war, den Geniehauptsmann Bureaux de Push, der die Einladung Lafanette's an Lukner überbracht haben sollte, vor die Nationalverslung zu bescheiden, und vom Marschall Lukner und Gesneral Lafanette schriftliche Aufklärungen zu verlangen.

Bureaux de Pusy erschien in Folge dessen am 29. Juli vor der Nationalversammlung und legte derselben die ganze Korrespondenz zwischen Lukner und Lafayette vor, unter der Versicherung, dem Marschall Lukner niemals die von Guadet bezeichnete Einladung überbracht zu haben. Dessenungeachtet hielt Guadet seine Anklage aufrecht und verlangte, daß sie an der Spitze der betreffenden Unterssuchungsakte abgedruckt werde.

Die Erklärung Lafayette's, welche der Kriegsminister der Nationalversammlung am 30. Juli vorlegte, ging dahin, daß er nie den Marschall Lukner eingeladen habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren. Dieser Letztere aber bezeugte in einem der Versammlung gleich= zeitig vorgelegten Schreiben, die Angabe Guadet's müsse auf einem Misverständnisse beruhen, indem ihm wirklich nie das Anerbieten, nach Paris zu marschiren, gemacht worden sei.

Die Jakobinerpresse ließ sich aber nicht irre machen, sondern trachtete die Bedeutung dieser Erklärungen dadurch zu verkleinern, daß sie erinnerte: Lukner*) könne nicht französisch schreiben, sein angebliches Schreiben müsse daher von einem Andern verfaßt worden sein!

Nachbem am 11. Juli schon auf den Bericht Heraults

^{*)} Lukner wurde später durch die Konvention abgesetzt, vor das Revolutionstribunal gestellt und hingerichtet.

de Sechelles erklärt worden war, das Vaterland sei in Gefahr, wurde dieß Dekret am 22. und 23. Juli in Paris mit allem möglichen äußerlichen Pomp prosklamirt. Von Morgens 6 Uhr an wurden stündlich die Allarmkanonen abgeseuert und in allen Quartieren Rappell geschlagen, um die Freiwilligen zu sammeln, die bereit wären, das Vaterland mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Im Jakobinerklub aber wurde unter die Freiwilligen Mißtrauen gegen die kommandirenden Offisiere gesäet und beantragt: "die Föderirten möchten sich nicht trennen und in Paris verbleiben, bis die Verräther bestraft seien."

Dessenungeachtet ging ein Theil der Föderirten zu der Armee; ihre Namen sind eingeschrieben in Frankreichs Heldenbuch. Ein anderer Theil aber, blieb in Paris zurück und bildete die Bande von Henkersknechten, deren blutige Gräuel Europa mit Entsetzen erfüllten und eine Zeitlang bei der lebenden Generation den Namen der Freiheit in Mißachtung brachten.

Nachdem ein Centralkomite der Föderirten verordnet hatte, daß dieselben in Paris vereint bleiben und nicht in's Lager von Soissons marschieren sollten, sprachen sich diese in Adressen an die Nationalversammlung wie in ihren Reden im Jakobinerklub mit großer Heftigkeit namentlich gegen Lafayette und den Hof aus.

Der Horizont verfinsterte sich dergestalt immer mehr. Diesen Augenblick benutzten die Girondisten einerseits und Lafayette anderseits, um mit dem König in Untershandlung zu treten. Die Girondisten versprachen den König zu retten; wenn er sein Ministerium aus ihrer

Mitte wähle, Lafayette dagegen lud ihn ein, sich in sein Lager zurückzuziehen. Ludwig XVI. konnte aber zu keisnem Entschluß gelangen und ging weder auf das eine noch auf das andere Anerbieten ein.

Die Girondisten hatten bereits mehrere Dekrete durch= gesetzt, welche das Mißtrauen der Nationalversammlung in die gegenwärtigen Minister bezeugte, als am 23. Juli Choudieu eine mit vielen Unterschriften versehene Pe= tition vor die Versammlung brachte, welche also sautete:

"Ludwig XVI. hat die Nation verrathen, das Gesetz "und seinen Eid verletzt; das Volk ist souverain, ihr "seid seine Repräsentanten; sprechet seine Absetzung aus, "und Frankreich ist gerettet."

Allein die Girondisten, in der Hoffnung, bald selbst wieder in's Ministerium zu treten, widersetzten sich der beantragten sofortigen Absetzung und wünschten, daß noch eine Adresse an den König erlassen werde, um ihn zu bestimmen, sich von der Emigration zu trennen und vereint mit der Nation zu gehen.

Die untern Volksschichten der Vorstädte aber konnten das Zögern der Nationalversammlung nicht begreifen, und ihre Führer besorgten, daß, wenn der gegenwärtige Augenblick unbenützt vorübergehe, man die Hülfe der Föderirten im entscheidenden Augenblick entbehren werde.

In der Absicht, diejenigen bei der Hand zu haben, derer man sicher war, wurde beschlossen, den Föderirten am 26. Juli auf dem Bastilleplatz ein Bankett zu geben. Am Abend dieses Tages aber wurde zwischen den Führern Santerre, Lazousky, Fournier und Westermann der Plan eines Angriffs auf die Tuilerien entworfen.

Westermann*) versprach die Nationalgarde von Verssälles herbeizuholen, und Lazousky versicherte, die Vorsstadt Saint Marceau werde um 4 Uhr Morgens in Bereitschaft sein. Allein in den Tuilerien hatte man von dem beabsichtigten Plane Kenntniß erhalten, und der Oberkommandant Mandat hatte zweckmäßige Vertheidisgungsanstalten getroffen. Die Volkserhebung hatte schon darum wenig Aussicht auf Erfolg, weil die Nationalsgarde von Versailles nicht marschieren wollte.

Bei dieser Sachlage verfügte sich der Maire Petion, der stündlich von Allem, was vorging, unterrichtet wors den war, um Mitternacht auf den Bastilleplatz und mahnte die Wenge, ruhig nach Hause zurückzukehren, was denn auch geschah.

Da indessen gegen Morgen die Sturmglocke geläutet und Rappell geschlagen worden war, so waren 4—500 Föderirte unter die Wassen getreten. Dieß war so offenkundig, daß bezüglichen Anfragen kaum ausgewichen werden konnte. In Folge dessen fand sich der Maire Petion veranlaßt, am 27. Juli aus freien Stücken im Schooß der Nationalversammlung die Maßregeln in's rechte Licht zu setzen, die er für Erhaltung der öffentslichen Ruhe und Ordnung getroffen hatte. Die Presse aber suchte die öffentliche Meinung über die wirklichen Absichten der Verschwörer irre zu führen und die Aufzregung in den Massen dadurch zu erhalten, daß sie die Verdächtigung ausstreute, man sammle in den Tuilerien Wassen und Unisormen.

Namens des Generalraths der Gemeinde legte Pe= tion der Nationalversammlung folgende Anträge vor:

^{*)} Vormals Gemeinbschreiber in hagenau.

1) So lange das Vaterland in Gefahr erklärt sei, soll kein Franzose das Königreich verlassen dürfen; 2) die Güter der Widerhandelnden sollen mit Sequester belegt werden; 3) es soll im Schooß der Munizipalität eine Aufsichtskommission aufgestellt werden.

Der erste dieser Anträge wurde sofort zum Gesetz er= hoben, der dritte trat nach dem 10. August in's Leben, und die Aufsichtskommission überwachte dann die Schläch= tereien des 2. und 3. Septembers.

Der erfolgreichste Hebel, durch welchen der 10. Ausgust in Scene gesetzt wurde, waren die Sektionen.

Es ist demnach nöthig, hier zu erwähnen, auf welchem Wege sie zu der Bedeutung gelangt sind, die sie an jenem verhängnisvollen Tage entwickelt haben.

Den Sektionen stand das Petitionsrecht zu, weil sie nicht als Behörden galten; als solche hätten sie es nicht gehabt. Anderseits aber durften sie sich ungeachtet des Beschlusses vom 12. Juli, durch welchen das Laterland in Gefahr erklärt worden war, nicht permanent erklären, eben weil sie keine Behörden waren (siehe S. 129).

Diese Permanenz, durch welche die Agitation außerordentlich gesteigert werden konnte, trachtete man nun aber dadurch zu erreichen, daß durch einen Beschluß der Munizipalität vom 17. Juli ein Generalkorresspondenzbureau im Hotel de Ville errichtet wurde, das die gegenseitigen Mittheilungen zwischen den 48 Sektionen vermitteln sollte.

Aus diesem Korrespondenzbureau, in welches unter Umständen auch bloße Minderheiten der Sektionen ihre Delegirten abordnen konnten, die dann aber verhandelten, als wären sie eine verfassungsgemäße Behörde, ging am 10. August der aufrührerische Gemeinderath (la commune insurrectionnelle) hervor.

Das Korrespondenzbüreau richtete seine Mittheilungen nicht nur an alle Sektionen in Paris, sondern unter Umständen auch an alle Gemeinden in Frankreich und sicherte dergestalt den revolutionären Anträgen und Vorsichlägen eine schnelle Verbreitung.

Ein solcher Antrag war namentlich derjenige auf Absetung des Königs, welcher schon längst im Schooß des Jakobinerklubs an der Tagesordnung, durch die Munizipalität nun auch bei den Sektionen zur Berathung gebracht wurde.

In der Zwischenzeit waren die Föderirten aus Marseille, die am 2. Juli ihre Heimath verlassen hatten, am 29. Juli in Charenton eingetroffen und sollten schon am 30., bei ihrem Eintressen in Paris, zu den projektirten Gewaltmaßregeln verwendet werden.

Barbaroux und Rebequi, die ihren Landsleuten mit Fournier, Bourdon de l'Dise und andern Revolutions= männern entgegen gingen, hegten nämlich die Absicht, durch die Marseiller gleich bei ihrem Eintreffen in Paris, wo sich der Faubourg Saint Antoine ihnen anschließen würde, die Absetzung oder Suspension des Königs durchssehen zu lassen.

Santerre hatte 40,000 Mann versprochen, und ein Artilleriepark sollte bereit gehalten werden. Freiwillige sollten das Hotel de Ville überrumpeln und dort das Korrespondenzbureau der Sektionen installiren. Der Maire von Paris und das Direktorium des Departements sollten bewacht werden, worauf die Aufrührer den Tuileriengarten und den Carrouselplatz besetzen und den

König wie die Nationalversammlung in ihre Gewalt bekommen wollten.

Die Letztere wäre dann aufgefordert worden, das Vaterland durch Absetzung des Königs zu retten. Allein der Plan scheiterte daran, daß Santerre die versprochenen 40,000 Mann der Insurrektion nicht zuführte.

Die Marseiller rückten 516 Mann stark ein und ersichreckten die friedliche Bevölkerung von Paris alsbald dadurch, daß sie auf ihrem Marsche alle mit Seidenbänstern gezierten Kokarden ihren Trägern, Männern und Frauen, abrissen, behauptend, alle guten Patrioten trügen nur wollene Kokarden.

Diese Marseiller waren in der That der Abschaum der Menschheit. Ein Deputirter der Khonemündung in der Na=tionalversammlung bat, diese Föderirten nicht mit der friedelichen Bevölkerung von Marseille zu verwechseln, und erinnerte daran, daß der Hafen von Marseille einem großen Theil der Erde als Abzugskanal diene, in welchen der Kehricht der Gefängnisse Italiens, Spaniens und der Barbaresken=Staaten geworfen werde.

Selbst Louis Blanc nennt diese Marseiller "Aben= teurer", und Michelet bezeichnet sie als "Leute ohne "Furcht und ohne Mitseid, auf deren Lippen der Ge= "sang zum Racheschrei werde."

Durch Deputirte des Jakobinerklubs auf dem Basstilleplatz empfangen, wurden diese neuen Hülfstruppen der Revolution, nachdem sie Petion ein Lebehoch gebracht, durch Santerre zu einem Bankett in die elnseischen Felder geführt.

Noch war das Bankett nicht zu Ende, als schon Mord und Gewaltthat die Pariserbevölkerung lehren sollten, wessen sie sich von ihren Gästen zu versehen habe. Die Grenadiere des königlich gesinnten Bataillons der Filles de Saint Thomas hatten an jenem Tage auch ein Korps-Essen in den elhseischen Feldern geseiert. Als sie sich anschiekten, um 4 Uhr heimzukehren, kamen sie in Wortwechsel mit Leuten, welche die Marseiller begleitet hatten, worauf diese aus Thüren und Fenstern ihres Bankettsaales herausstürzten und sich mit blanken Wassen auf die Grenadiere der Filles de Saint Thomas warfen, von denen sie einen tödteten und mehrere schwer verswundeten.

Dieser Auftritt verbreitete allgemeinen Schrecken, bes
sonders in den Tuilerien, wohin sich einige der verfolgsteu Grenadiere über den Pont Tournant geflüchtet hatten.

Zum Zwecke, die Ordnung wieder herzustellen, wurde Generalmarsch geschlagen und Petion verfügte sich nach den elyseischen Feldern. Die Nationalversammlung aber, die von dem Auftritt Kenntniß erhalten hatte, ging, da es der Justiz allein zukäme, das Gutsindende zu versfügen, über die Anzeige einfach zur Tagesordnung*).

^{*)} Ein Brief bes Garbehauptmanns von Erlach vom 1. Ausguft 1792 an den Schultheißen von Mülinen (siehe Geheimeraths= Aften, Bb. XI) spricht sich über diese Scene folgendermaßen aus:

[&]quot;Les fédérés de Marseille arrivés avant-hier au nombre nde cinq cents, arrivent bien positivement dans le but de ncombler nos désordres. Déjà plusieurs citoyens, gardes nationales, ont été massacrés et blessés par eux en plein njour. Le peuple, loin de l'empêcher, s'est joint à eux, et nl'assemblée nationale au récit de ces atrocités a passé à nl'ordre du jour. Jugez, Monsieur, l'effrayante situation du nchâteau au milieu de ces désordres. Leur seul espoir est ndans le régiment des gardes suisses. On nous le fait bien nconnaître et nous espérons qu'il ne sera pas vain. Avant-nhier le roi et la reine eurent la bonté de nous faire con-

In Paris aber verbreitete sich bald das Gerücht, es sei die Absicht der Marseiller, das Schweizergarde= regiment zu entwaffnen*).

Daß dieser Gedanke der Entwaffnung der Schweizer= garden den Marseiller=Föderirten nahe lag, ist begreif= lich, wenn bedacht wird, daß es denselben Leuten sechs Monate früher (am 26. Februar 1792) durch Drohun= gen gelungen war, die Niederlegung der Waffen von Seite des in Aix garnisonirenden Bernerregiments von Ernst zu erreichen **).

**) Siehe Geheimeraths-Akten, Band XI, und Morel, die Schweizerregimenter in Frankreich, Seite 39—92.

Das Regiment von Ernst, das in Marseille mit den Jakobinern allerlei Reibungen gehabt und in Folge dessen wiedersholt seine Versetzung verlangt hatte, war am 31. Oktober 1791 nach Aix abmarschiert. Allein auch dort bestand ein Jakobinersklub, der mit demjenigen von Marseille in naher Verbindung war, und gleichmäßig auf Entsernung des Regiments hinarbeitete. In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1792 war in Mars

[&]quot;naître, à moi et à deux de mes camerades qui nous étions "rendus dans leurs appartements intérieurs au moment du "plus grand trouble, combien était grande leur inquiétude "et leur sensibilité sur notre conduite."

^{*)} Siehe Schreiben des Garbehauptmanns von Erlach an Schultheiß von Mülinen, vom 1. August 1792 (Aften des Geheismen Raths, Band XI). "Les fédérés de Marseille ont décla"rés, qu'un de leurs projets était le désarmement du régiment "des gardes suisses, mais on est bien décidé de ne leur "céder les armes qu'avec la vie." Der Aibemajor Gluß schreibt übereinstimmend in seiner Relation sur la journée du 10 Août 1792, abgedruckt in Amiets Victor von Gibelin, Bern 1865: En arrivant à Paris, les Marseillais n'avaient point caché leurs ententions, ils disaient ouvertement qu'ils allaient tenter une expédition contre les gardes suisses, contre les satellites du tyran, comme ils se plaisaient de les appeler.

Mit diesem Bataillon Marseiller hatte die Umsturz= partei einen wesentlichen Zuwachs erhalten. Der 31. Juli,

seille Generalmarsch geschlagen worden, worauf 2000 Bewaffnete mit Kanonen nach Aix auszogen und daselbst Sonntag den 26. Februar bei den Bürgern einquartirt wurden. Im Lause des Nachmittags wurde schon ein Detaschement Schweizer von 200 Mann in der Hauptwache des Stadthauses entwaffnet. Wähzend der Nacht vom 26. auf den 27. Februar war ein neuer Juzug von 12—1500 Mann aus Marseille angekommen; überdieß waren viele theilweis allerdings schlechtbewaffnete Leute aus den umliegenden Dörfern herzugeströmt. Diese besetzen am Morgen des 27. Februar alle Zugänge zu der Kaserne der Schweizer, sowie die umliegenden Höhen mit Kanonen; 10—12,000 Bewaffznete mochten dem Regiment gegenüberstehen. Da der zuerst gesaßte Entschluß sich durchzuschlagen wenig Aussicht auf Erfolg versprach, so beschlossen die Offiziere in Unterhandlung zu treten.

Nachdem aber die zwischen dem General Barbantanne und den Marseillern gepflogenen Besprechungen fruchtlos geblieben waren, so verlangten die Marseiller, es möge eine Deputation von Unteroffizieren und Soldaten an sie abgesandt werden. Merkwürdigerweise wurde auf diesen Vorschlag eingetreten; allein auch die neuen Unterhandlungen führten zu keinem Resultat und endigten mit der Entwaffnung derjenigen Schweizer, die standshaft geblieben waren.

Die Marseiller ließen nun dem Regiment eröffnen, wenn es sich bis um 12 Uhr nicht ergebe, so werde das Feuer beginnen, und schon vor Ablauf dieser Frist wurde auf das Kasernenthor geschossen und ein Wachtposten niedergestreckt.

Jett versammelte Major von Wattenwyl seine Offiziere und eröffnete ihnen in Gegenwart des Generals Barbantanne und des Oberstlieutenants von Olivier, sie möchten ihren Kompagnieen anzeigen, daß er Alles von ihrem Gehorsam erwarte. Dann suhr er wörtlich fort: "Ich hätte vorgezogen, an der Spize dieses "braven Regiments zu sterben; aber als sein Führer und Herr "seines Schicksals bin ich dem Kanton für dasselbe verantwortz "lich, und ich darf nicht nuglos 900 seiner Unterthanen zu Grunde "gehen lassen. Zudem ist das Regiment nicht in Frankreich, um

auf welchen Tag man neue Unordnung erwartete, verlief zwar ruhig, allein alle Einsichtigen hatten die Ueberzeu= gung gewonnen, daß es im Interesse der Erhaltung der

"französische Burger zu töbten. Gie verlangen unsere Waffen. "Ich befehle Ihnen deghalb, zu den Soldaten zu gehen und ihnen "zu fagen, daß ich ihnen auf meine Verantwortlichkeit hin be= "fehle, die Waffen niederzulegen, sobald man fie heißen wird "es zu thun." Barbantanne theilte ben Beschluß bem Romman= banten ber Marfeiller mit, unter Beifügung ber Bedingung, baß er schriftlich verspreche, dem Regiment, nachdem es abgezogen sein werde, seine Waffen wieder zu geben. Um 1 Uhr langte biese Erklärung an, und nun ließ von Wattenwyl die Soldaten ihre Gewehre und Patrontaschen an die Wand lehnen. Auch die Offiziere legten auf seinen Befehl ihre Gabel bazu. Barbantanne und sein Abjutant gaben ihren Degen ab, und ber General verließ bie Raferne, fein Pferd am Bügel führend. Ihm folgten die Schweizer mit ihren Fahnen, von benen aber die Bänder und Lilien abgenommen worden waren. Kaum war bas Regiment abgezogen, so stürmte bas Volk auf ben Kasernen= plat und bemächtigte fich ber zurückgelaffenen Waffen. Die Ra= ferne wurde ganz ausgeplündert, und mit der Regimentsmusik zogen die Marseiller noch am gleichen Tage triumphirend in Marseille ein.

Die Regierung von Bern beschwerte sich in einem vom 16. März 1792 datirten Schreiben beim König bitter über die ihrem Regiment widersahrene Unbill, und theilte ihm ihren Besschluß mit, dasselbe zurückzurusen. Der Kriegsminister Grave aber hatte vorher schon den General Barbantanne abgesetzt und ihn im Schooß der Nationalversammlung der Treulosigkeit ansgeslagt, indem er ihm die Hauptschuld an den Ereignissen in Aix zuschrieb. Unterdessen hatte das Regiment auf Besehl des Königs neue Wassen erhalten. Herr von Ernst aber, der während dieser Ereignisse in der Schweiz in Urlauß gewesen war und seine Demission eingereicht hatte, erhielt den Militärverdienstorden, und Major von Wattenwyl wurde nach erfolgter Kückberufung am 6. Mai 1792 vom König noch zum Kegiments = Obersten ernannt.

öffentlichen Ruhe und Ordnung äußerst wünschbar wäre, die Marseiller=Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Nationalversammlung wurde daher mit Bittschriften besstürmt, sie zur Armee abgehen zu lassen. Allein auf einen Bericht Guadet's, in welchem angeführt wurde, daß die Freiwilligen in Soissons an Waffen, Zelten, Kleidungssstücken und Lebensmitteln Mangel litten, wurde besichlossen, vorerst sich über den wirklichen Sachverhalt durch Kommissarien Auskunft zu verschaffen.

Noch war diese nicht eingetroffen, als am 2. August eine Deputation der Marseiller im Schooße der Nationalversammlung die Absehung des Königs verlangte, "dessen Name an Verrath erinnere", und die Nationalversammlung war schon so weit eingeschüchtert, daß sie den Druck dieser heftigen Bittschrift und deren Mittheilung an die 83 Departemente anordnete!

Zu dem Zündstoff, der in Paris angehäuft war und jeden Augenblick in hellen Flammen aufzulodern drohte, kam in den ersten Tagen Augusts noch ein neuer hinzu durch das Manifest, welches der Herzog von Braunsich weig als Kommandirender der kaiserlichen und der preußischen Armee an die Bewohner Frankreichs erlassen hatte.

Von Seite der französischen Regierung wurde dergestalt nichts versäumt, um Bern von seinem Entschluß der Rückberufung wieder abzubringen.

[&]quot;Wenn Sie (die Regierung von Bern) dem Regiment "Gegenbefehle schicken," so schrieb der in der Zwischenzeit ernannte "Kriegsminister Dumouriez, so wird dasselbe wieder in der französischen Armee diejenige Achtung genießen, die seiner alten Treue "gebührt, und das Vertrauen sinden, welches besonders seine "Haltung bei der Affaire von Aix einstößte, wo es einen wahren "Hervismus entwickelt hat, d. h. denjenigen der Subordination, "der Kaltblütigkeit (phlegme) und der Standhaftigkeit."

In diesem verhängnisvollen Manifest wurde erklärt, der Zweck der Kvalition gehe dahin: "die gesetzliche "Ordnung in Frankreich herzustellen und dem König die "Freiheit wieder zu verschaffen, deren er bedürfe, um "seine legitime Machtvollkommenheit auszuüben." Es schloß mit den stärksten Drohungen gegen Paris für den Fall, daß die Tuilerien eingenommen und irgend Gewalt an dem König, der Königin und deren Familie geübt würde.

Diese vom 25. Juli aus Koblenz datirte Erklärung, welche jeden die Unabhängigkeit seines Vaterlandes lies benden Franzosen empören mußte, brachte den König in die schiesste Stellung der Nation gegenüber, deren Insteressen von denjenigen seiner Familie getrennt wurden.

Ludwig XVI. theilte dieses Manisest durch eine Bot=
schaft, in welcher er versicherte, die Konstitution aufrecht
halten und die Unabhängigkeit Frankreichs gegen alle
innern und äußern Feinde schützen zu wollen, am 3. August der Nationalversammlung mit.

Die Botschaft war würdig gehalten; allein die Nastionalversammlung hatte kein Herz mehr für den König, das Mißtrauen hatte alle bessern Gefühle erstickt! Und so verweigerte sie, noch einer äußerst leidenschaftlichen, von Verdächtigungen gegen den König strozenden Rede des Girondisten Isnard, den Druck und die Mittheislung der königlichen Botschaft an die Departemente, die sie eben erst den leidenschaftlichen Ergüssen der Marseiller zugestanden hatte.

Am gleichen Tage (3. August) erschien Petion an der Spize einer zahlreichen Deputation, um an den Schranken der Nationalversammlung eine Petition zu verlesen, die im Hotel de Ville durch die Delegirten der 48 Gemeinden (durch Collot d'Herbois) redigirt worden war, und in welcher unter Aufzählung aller ansgeblich begangenen Verräthereien "die Absetzung des "Königs, die Einsetzung eines durch die Nationalver="sammlung außerhalb ihrer Mitte zu ernennenden ver="antwortlichen Ministeriums und die Einberufung eines "Nationalkonvents" verlangt wurde.

Obschon ein großer Theil der Nationalversammlung vielleicht damals schon mit diesen Anträgen einverstanden war, so wurde ihre Eigenliebe, dadurch daß die vereinigzten Sektionen ihr gleichsam Vorschriften über die künfztige Organisation des Landes ertheilen wollten, doch allzu sehr verletzt. Die Bittschrift wurde daher ohne Diskussion an die 21er Kommission gewiesen*).

Ueberhaupt aber mochte die Nationalversammlung ahnen, daß die Leitung der Geschicke ihren Händen durch die Sektionen von Paris entwunden werde.

Sie trachtete daher bei einem am 4. August sich dar= bietenden Anlaß, die Sektionen in ihre Schran= ken zu weisen.

Durch die Presse war nämlich bekannt geworden, daß die Sektion Mauconseil die nachfolgende Schlußnahme gefaßt habe:

^{*)} In der zweiten Hälfte Juli, als sich die Verhältnisse immer ernster gestalteten, sind nämlich der sogenannten commission extraordinaire oder commission des Douze, durch welche alle wichtigen Berathungsgegenstände, sowie auch die Petitionen vorberathen wurden, zuerst noch 6, und gleich darauf noch 3 Mitzglieder beigegeben worden, indem man die einflußreichsten Führer der beiden Parteien, in welche die Nationalversammlung zersiel, in dieselben wählte. Von diesem Zeitpunkt an nannte man diese außerordentliche Kommission die Kommission der 21.

Die Sektion Mauconseil in Erwägung: "daß es unmöglich ist, die Freiheit mittelst der Verfassung zu retten; — daß die Verfassung der Ausdrnck des Willens der Gesammtheit ist; — daß Ludwig XVI. das Vertrauen der Nation verloren hat: erklärt allen ihren Brüdern auf das Bestimmteste und Feierlichste, daß sie Ludwig XVI. nicht mehr als König der Franzosen anerkenne u. s. w."

Solches hatte die Sektion Mauconseil den 47 übrisgen Sektionen zur Beistimmung mitgetheilt und sie einsgeladen, sich am Sonntag den 5. August zu versammeln zur Ueberreichung des Beschlusses an die Nationalverssammlung.

Die Schlußnahme war indessen nicht in allen Sektionen günstig aufgenommen, sondern von einzelnen (wie von der Sektion Pont=Neuf) sogar als verfassungswidrig und aufrührerisch dem öffentlichen Ankläger, oder von andern (wie von den Sektionen des Arsenal und der Bibliotheque) der Nationalversammlung verzeigt worden.

Diese Meinungsverschiedenheit zwischen den Sektio= nen, die sich auch in der Presse geltend gemacht hatte, ermuthigte einzelne Mitglieder der Nationalversammlung, zu beantragen:

die Schlußnahme der Sektion Mauconseil als ver= fassungswidrig und die Volkssouverainetät verrückend zu annulliren.

Auf den Antrag der außerordentlichen Kommission wurde denn auch wirklich folgender Beschluß gesaßt: "Die Nationalversammlung hebt die Verhandlung oder "Schlußnahme der Sektion Mauconseil als verfassungs= "widrig auf und ladet alle Bürger ein, in ihrem Eifer "nicht die Grenzen des Gesetzes zu überschreiten u. s. w."

Dies Defret wurde am gleichen Tag durch ben König sanktionirt und dem Departement zur Promul=gation übergeben.

Unter benjenigen Sektionen, welche der Schlußnahme Mauconseil beigepflichtet hatten, befand sich auch diesjenige der Duinze-vingts des Faubourg Saint Anstoine. Da in Folge dessen zu erwarten war, daß die Bewohner dieser den Revolutionsideen so sehr ergebenen Vorstadt sich am Morgen des 5. August in der Nähe des Sitzungslokals der Nationalversammlung verabredeter Maßen versammeln dürsten, so sandte die Munizipalität Abgeordnete an die Sektion der Quinze-vingts, um sie einzuladen:

"dem Beschluß der Nationalversammlung nachzukom= "men und zuzuwarten, bis über die durch die Bitt= "schrift der vereinigten Sektionen verlangte Absetzung des "Königs entschieden sein werde."

Wirklich beschloß nun die Sektion der Quinze-vingts, "auf die Demonstration vom 5. August zu verzichten, "und bis Donnerstag den 9. August Abends "11 Uhr ruhig zuzuwarten. Für den Fall aber, daß bis "zu dieser Stunde die Nationalversammlung dem Volke "nicht hätte Recht widerfahren lassen, sollte um Mitter= "nacht Generalmarsch geschlagen werden und ein allge= "meiner Aufstand ausbrechen."

Das Insurrektionskomite (Westermann, Fournier, Lazousky u. s. w.), das seine Sitzung im Soleil d'or, im Cadran bleu und bei Antoine von Metz hielt, stimmte dieser Verschiebung der Insurrektion um so bereitwilliger bei, als Santerre sich krank gemeldet und der Rommandant des Bataillons von Saint Marcel, Alexandre, berichtet hatte, seine Leute seien zweiselhaft. Da indessen der 5. August, der auf einen Sonntag siel, immerhin ein unruhiger Tag zu werden drohte, so wurs den durch die Munizipalität die nöthigen Sicherheits= anstalten getroffen, um die Tuilerien gegen einen Ueber= fall zu schüßen.

Das Schweizergarderegiment erhielt demnach Befehl, in der Nacht vom 4. auf den 5. aus seinen Kasernen in Ruel und Courbevoie auszurücken und die Tuilerien zu besetzen.

Im Regiment sah man die Lage der Dinge damals schon für so ernst an, daß nicht nur während des Marsiches alle Vorsichtsmaßregeln wie im Kriege getroffen wurden, sondern daß die Fahnen, mit Ausnahme von zwei Bataillonsfahnen und der Regimentsfahne mit den französischen Lilien, in den Kellern der Kasernen vergraben wurden, damit unter keinen Umständen Schweizersfahnen in die Hände der Gegner fallen könnten*).

Das Regiment rückte während der Nacht in aller Stille in Paris ein, kehrte aber, da Alles ruhig blieb, Tags darauf wieder in seine Kasernen zurück.

In der Umgebung der Tuilerien zirkulirte Sonntags den 5. August von früh Morgens bis zum Abend spät eine zahllose Menge von Neugierigen, untermischt mit

^{*)} Siehe Relation von Pfyffer von Altishofen und Bericht des Sous-Aidemajors Gibelin und des Aidemajors Glutz-Ruchti.

NB. Nachdem dieser Aufsatz bereits geschrieben war, ist durch J. Amiet, gewesenen eidgenössischen Generalproturator, als Anshang zu seinem Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1865, das Mémoire du chevalier de Gibelin sur les événements du 10 Août 1792, das wir in der Handschrift benutzt hatten, im Druck erschienen — und ebenso eine uns bis dahin unbekannte Relation des Aidemajors Gluz-Ruchti. Wir haben letztere, die sehr interessante De ails besitzt, nachträglich noch benutzt.

Föderirten, die das Schloß bewachten, da sich neuerdings Gerüchte von einer beabsichtigten Flucht des Königs verstreitet hatten. Auch Marseiller fanden sich ein, die Tags vorher durch den Polizeibeamten Panis 5000 scharfe Patronen erhalten hatten, entgegen dem ausdrücklichen Befehl des Direktoriums des Departements*).

Die Nationalversammlung, welche die Sonntags= sitzungen den Petitionen zu widmen pflegte, hörte am 5. August verschiedene solche an, welche die Absetzung des Königs oder gar seine Versetzung in Anklagezustand verlangten.

Anderseits protestirten Bürger der Sektion der Bibliotheque gegen die zwei Tage früher durch Petion Namens aller Sektionen vorgelesene Petition, in welcher die Absetzung des Königs verlangt worden war, und erklärten, daß die Sektion der Bibliotheque nie Vollmacht zur Abfassung einer derartigen Bittschrift gegeben habe.

Diese von dem Geschrei der Tribüne vielfach untersbrochene Petition gab zu einer lebhaften Diskussion Anslaß, während welcher Brissot über die innern Verhältnisse der betreffenden Sektion, der er selbst angehöre, Aufschluß gab, der dahin ging, daß ein Theil jener Sektion allerdings von antirevolutionärem Geist beseelt sei, daß aber die Mehrzahl die bezügliche Vollmacht doch ausgestellt habe, was denn auch an den Schranken der Nationalversammlung Collot d'Herbois, der Verfasser jener Petition, bestätigte.

Allein nun protestirten auch Abgeordnete der Sektion des Arsenal und in ihrem Namen der berühmte Gelehrte

^{*)} Ræderer, Chronique des cinquante jours.

Lavoisier, gegen jene angeblich auch in ihrem Namen er= lassene Petition.

Aber der Vortrag Lavoisier's wurde von der Tribüne vielfach unterbrochen.

Endlich erschien eine Deputation der Sektion Mausconseil, aber nicht, um ihre Unterwerfung unter den Besschluß der Nationalversammlung anzuzeigen, sondern gegentheils, um ihre Schlußnahme vorzulesen und zu erklären, daß sie dabei verharre, und daß sie wünsche, mit den Deputirten derjenigen Sektionen, die ihrer Schlußnahme beigepflichtet, vor der Nationalversammlung zu defiliren.

Dieß wurde indessen, da sich die Versammlung durch solche Mißachtung ihrer Beschlüsse verletzt fühlte, nicht gestattet; vielmehr empfahl der Präsident Achtung vor Verfassung und Gesetz, und die Versammlung wollte nur 20 Abgeordneten der beipflichtenden Sektionen den Einstritt in ihre Mitte gestatten.

Am 6. August sodann faßte die Munizipalität den auffallenden Beschluß, daß die tägliche Wache des Königs aus allen Bataillonen der Na=tionalgarden zusammengesetzt werden solle, damit jede Sektion Angehörige in den Tuilerien habe, und die Sektion der Gobelins schlug vor, daß die Wache im Schloß den Schweizern entzogen, und ein Lager rings um die Tuilerien errichtet werden solle, um dadurch die Flucht des Königs zu vereiteln, von der immer wieder gesprochen wurde.

Das Generalkorrespondenzbüreau der Sektionen forberte nun überdieß:

1. die Reorganisation des Generalstabs der National= garde; 2. die Bestrafung aller Offiziere, welche andere als die von den Civilbehörden ausgehenden Befehle er= theilen; 3. die Vertheilung der den 60 Bataillonen ge= hörigen Kanonen auf die 48 Sektionen; 4. die Auf= hebung aller Elitenkorps, als dem Geist der Gleichheit zuwider.

Der Beschluß in Betreff der Schloßwache desorganissirte diese vollständig, indem die auf die Wache zieschenden Nationalgarden sich untereinander kaum kannten, was ihnen alles Vertrauen benahm. Durch die Reorganisation des Stabs und die Aushebung der Elitenkomspagnie mußte die Nationalgarde noch mehr geschwächt werden.

Noch bedenklicher war die Aufnahme vieler Föderirten in die Bataillone der Nationalgarde, vorgeblich in der Absicht, auf solche Weise die Lücken zu ergänzen, die durch die Entfernung der zur Armee abgegangenen Freis willigen entstanden waren.

Am unmittelbarsten und unheilvollsten aber wirkte eine andere Maßregel, die sich die Nationalversammlung entreißen ließ, diejenige nämlich, daß den Sektionen, die doch keine verfassungsmäßigen Behörden waren, die Permanenz zugestanden wurde.

Es ist leicht einzusehen, wie sehr dadurch die Auf= regung gesteigert werden mußte.

Da die Sektionen keinen durch das Gesetz vorgeschries benen amtlichen Wirkungskreis hatten und doch nicht per manent unthätig bleiben wollten und konnten, so hatten von nun an Motionen aller Art, die selbstvers ständlich nicht von ruhigen und besonnenen Mitgliedern ausgingen, sondern von den leidenschaftlichsten und aufsgeregtesten, Aussicht auf Erfolg. Die Sektionsverhandlungen hatten bisher meist Abends stattgefunden, wodurch es Minderheiten, die aushielten, während die friedlichen Bürger zeitig nach Hause gingen, bereits wiederholt möglich geworden war, Beschlüsse zu provoziren, die dann, als Sektionsbeschluß den übrigen Sektionen mitgetheilt, auch bei diesen die Aufregung vermehrt hatten. Seitdem nun die Sektionsverhandlungen Tag und Nacht unausgesetzt andauerten, war es vollends ein Leichtes, den rechten Moment abzuwarten, um Beschlüsse zu erzielen, die durch die Gesammtheit der Sektionsmitglieder nie gefaßt worden wären.

Die Permanenzerklärung der Sektionen von Paris, bereits am 25. Juli durch die Nationalversammlung besichlossen, und am 6. August durch eine kurze Erklärung des Maire im Moniteur in Vollziehung gesetzt, rief denn auch bald eine Krise hervor.

Dadurch, daß viele Sektionen die Deffentlichkeit ihrer Verhandlungen erklärt hatten, wurde der verderbsliche Einfluß der Tribünen, der sich schon bei der Nationalversammlung geltend gemacht hatte, in erhöhtem Maßstabe auf die Verhandlungen der Sektionen übersgetragen, indem die Emissäre der Jakobiner nun von einer Sektion zur andern gingen, um durch Geschrei und Drohungen die extremsten Beschlüsse durchzusetzen und den Widerstand aller friedliebenden Bürger durch Einsschüchterung aller Art zu brechen.

Am gleichen Tag, an welchem die Permanenz der Sektionen in Vollziehung gesetzt worden war, hätte im Schooße der Nationalversammlung die gegen Lafa pette erhobene Anklage verhandelt werden sollen; allein da die

21er Kommission Mühe hatte, sich dießfalls zu verstän= digen, und sogar ihren Bericht wiederholt modisizirte, so kam dieser Gegenstand erst am 8. August zur Ber= handlung, an welchem Tag die 21er Kommission be= antragte, "Lafayette in Anklagezustand zu versetzen, da "er der Anfachung des Bürgerkrieges verdächtig sei."

Dieser Beschluß war aber nur von 8 Mitgliedern der 21er Kommission und somit im Grunde nur von einer Minderheit gesaßt worden, die aber dadurch zufällig zur Mehrheit geworden war, daß nur 15 Mitglieder von 21 an der betreffenden Kommissionsberathung Antheil genommen hatten. Nach einer kurzen Verhandlung, in welcher Lafayette durch Vaublanc mit Wärme gegen die falsche Anklage vertheidigt, durch den Girondisten Brissot aber eben so bitter als heftig angeklagt worden war, lehnte die Nationalversammlung die Anklage mit großer Mehrheit ab.

Die Linke, in der Hoffnung, ein anderes Ergebniß zu erzielen, oder um ihre Gegner der Bolksrache um so sicherer preiszugeben, verlangte Abstimmung mit Namens= aufruf; und nun stimmten unter 630 Anwesenden 406 gegen und 224 für die Anklage.

Beim Austritt aus der Versammlung wurde eine große Anzahl Deputirter, die mit der Mehrheit gestimmt hatten, von sog. Freiwilligen in jeder Weise verhöhnt und insultirt, ja selbst thätlich mißhandelt.

In Folge dessen stellte am 9. August, an welchem Tage die Absetzung des Königs an der Tagesord= nung war, Vaublanc den Antrag, daß, bevor über diese wichtige Frage berathen werde, der Generalprofurator Röderer an die Schranken der Versammlung berufen werden solle, um den Auftrag zu erhalten, die nöthigen Anstalten für die Ruhe der Stadt und die Freiheit der Stimmgebung zu treffen.

Dieser Antrag rief von Seite der Linken die heftig= sten Anschuldigungen hervor.

Lamarque verlangte die Permanenz der Versammlung, bis über die Absetzung des Königs entschieden worden sei. Der Girondist Isnard erklärte, die einzigen wirkslichen Schuldigen, auf welche er die Nache des Himmels herabrufe, seien Lafavette, der Departementalrath und der Hof. In Mitte aller dieser Beschuldigungen erschien Nöderer an den Schranken der Versammlung, um dersselben den Zustand höchster Aufregung zu schildern, in welchem sich Paris befinde. Die Sektion der Duinzesvingts habe beschlossen — so berichtete Köderer — den Ausstand um Mitternacht zu beginnen, wenn die Natiosnalversammlung bis dahin nicht die Absetzung des Königs ausgesprochen haben werde.

Indessen seien die zweckdienlichen Sicherheitsanstalten getroffen und Reserven auf dem Carrouselplatz und auf dem Platz Ludwigs XV. aufgestellt worden, so daß möglicherweise (peut-être) die Ruhe erhalten werden könne.

Nachdem die Nationalversammlung hierauf durch den Kommandanten Mandat schriftlich vernommen, daß er glaube auf die Nationalgarde zählen zu dürfen, wollte sie auf den Antrag Laublanc's, die Föderirten zur Armee abzusenden, nicht mehr eingehen, sondern begnügte sich, eine Proklamation zur Beruhigung der Bevölkerung von Paris zu erlassen, die Conducet redigirte.

Auch Petion erschien nun an den Schranken der Versammlung und gab ihr Kenntniß von den Anordnun= gen, die er getroffen habe. Ohne über die Absetzungsfrage zu entscheiden, und den durch die Sektion der Quinze-vingts gestellten fatalen Termin von Mitternacht nicht beachtend, schloß die Verssammlung, durch Petion's Versicherungen beruhigt, um 7 Uhr ihre Sitzung und ließ so der Insurrektion freien Lauf.

II. Der 10. August.

1. Die Lage der Dinge beim Anbruch des 10. August. Eröffnung der Insurrektion.

Nachdem wir erwähnt haben, wie durch Freund und Feind eine Masse von Zündstoff zusammengetragen worden ist, der in helle Flammen auflodern mußte, sobald ein Funken dareinsiel, ist es zum Verständniß der sich nun beinahe überstürzenden Ereignisse nothwendig, das Thun und Lassen der verschiedenen sich bekämpfenden Parteien während der entscheidenden Nacht vom 9. auf den 10. Ausgust etwas näher zu beleuchten.

Welches war die Lage der Dinge um 11 Uhr Nachts?

Beginnen wir mit den verfassungsmäßigen Behörden und Würdeträgern.

Der König, den die Konstitution zwar als erblichen Repräsentanten Frankreichs erklärt hatte, ohne ihm jedoch die entsprechenden Besugnisse einzuräumen, hegte wohl schon beim Einbrechen der Nacht ernste Besorgnisse für seine Familie, sah aber der Entscheidung mit dem kalten passiven Muth entgegen, den er schon bei verschiedenen